

## Unterlagen für die Beurkundung eines Sterbefalls in Friedrichshafen

### Grundsätzlich erforderliche Dokumente

- Ausweisdokument der vorsprechenden Person (Personalausweis oder Reisepass)
- ggf. Einbürgerungsurkunde
- ärztliche Todesbescheinigung (vertraulicher und nicht-vertraulicher Teil)
- schriftliche Sterbefallanzeige der Einrichtung, in der der Tod eingetreten ist (betrifft lediglich die Sterbefälle in Krankenhäusern, Alten- oder Pflegeheimen, Hospizen o. ä.).

### 1.) Dokumente für noch nie verheiratet gewesene Verstorbene

- aktuelle Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister, ggf. mit deutscher Übersetzung
- Aufenthaltsbescheinigung (nur falls letzter Wohnsitz nicht in Friedrichshafen war)

### 2.) Dokumente für verheiratete, geschiedene bzw. verwitwete Verstorbene

- aktuelle Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister, ggf. mit deutscher Übersetzung
- Heiratsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der letzten Ehe, ggf. mit deutscher Übersetzung
- nur bei verwitweten Verstorbenen: Sterbeurkunde des vorverstorbenen Ehegatten, ggf. mit deutscher Übersetzung
- nur bei geschiedenen Verstorbenen: Eheurkunde mit Auflösungsvermerk, ggf. rechtskräftiges Scheidungsurteil, ggf. mit deutscher Übersetzung.
- 

### 3.) Dokumente für Verstorbene in gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaft

- aktuelle Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister, ggf. mit deutscher Übersetzung
- Lebenspartnerschaftsurkunde der letzten Lebenspartnerschaft, ggf. mit deutscher Übersetzung,
- nur bei Verstorbenen, deren Lebenspartnerschaft durch Tod aufgelöst wurde: Sterbeurkunde des vorverstorbenen Lebenspartners, ggf. mit deutscher Übersetzung
- nur bei Verstorbenen, dessen Lebenspartnerschaft durch ein Gericht aufgelöst wurde: Urteil über die Auflösung der Lebenspartnerschaft mit Rechtskraftvermerk ggf. mit deutscher Übersetzung

### 4.) zusätzliche Dokumente für verstorbene Spätaussiedler

- Vertriebenenausweis bzw. Bescheinigung nach § 15 BVFG (Spätaussiedlerbescheinigung),
- Registrierschein
- Bescheinigungen über alle Namenserkklärungen (z. B. nach § 94 BVFG und/oder zum Ehenamen) bzw. Namensänderungsurkunde;

Natürlich kann diese Auflistung nicht alle Fallkonstellationen abdecken. In Einzelfällen benötigt das Standesamt noch weitere Unterlagen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.